

Stuttgart, 26.01.2023

Pädagogisches Personal für die bildungs- und freizeitpädagogischen Angebote und die Betreuung in der Mittagszeit an den Ganztageseschulen und den Schülerhäusern in städtischer Trägerschaft (Jugendamt)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	06.02.2023 08.02.2023

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung des Jugendamts (städtischer Träger) wird ermächtigt, das für die Betreuung der Klassen/Gruppen in vier bestehenden Schülerhäusern an den Grundschulen Zazenhausen, Steinbachschule, Grundschule Riedenberg und Grundschule Jakobschule - notwendige pädagogische Personal ohne Blockierung von Planstellen im Umfang von 5,4483 VZÄ (davon 3,0200 VZÄ in EG S8b TVöD, 2,4283 VZÄ in EG S8a TVöD) ab sofort bis zum 31.12.2023 einzustellen bzw. bestehende Arbeitsverträge zu erhöhen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des vorhandenen Personals.

Über die formalen Stellenschaffungen wird im Doppelhaushalt 2024/2025 entschieden.

2. Die Verwaltung des Jugendamts (städtischer Träger) wird ermächtigt, das für die Betreuung der Klassen/Gruppen in den bestehenden zehn Ganztagesgrundschulen – Wolfbuschschule, Hattenbühlschule, Martin-Luther-Schule, Sommerrainschule, Fasenhofschule, Filderschule, Österfeldschule, Franz-Schubert-Schule, Rosenschule und Grundschule Stammheim notwendige pädagogische Personal ohne Blockierung von Planstellen im Umfang von 25,3097 VZÄ (davon 14,3649 VZÄ in EG S 8b TVöD und 10,9448 VZÄ in EG S 8a TVöD) ab sofort bis zum 31.12.2023 einzustellen bzw. bestehende Arbeitsverträge zu erhöhen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des vorhandenen Personals.

Über die formalen Stellenschaffungen und Stellenstreichungen wird im Doppelhaushalt 2024/2025 entschieden.

3. Die Leitungsstellen der sozialpädagogischen Träger an Ganztagesgrundschulen werden dem tatsächlichen Bedarf entsprechend der GRDrs 367/2018 angepasst. Hierfür stellt der Fachdienst Kita/Schulkind einen Stellenplanantrag für den Doppelhaushalt 2024/2025.

4. Die Finanzierung der Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 1.830.502 EUR ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt innerhalb des Personalkostenbudgets des Jugendamts. Die Verwaltung wird ermächtigt erforderlichenfalls den daraus entstehenden überplanmäßigen Mittelbedarf aus der Deckungsreserve (Teilplanansatz für Personalaufwand) im Teilhaushalt 900 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen zu decken.

Kurzfassung der Begründung

Zu Beschlussantragsziffern 1 und 2

Die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2023 ein flächendeckendes Angebot an qualifizierten Plätzen in Ganztageschulen für Kinder im Grundschulalter bereitzustellen. Dieses Ziel formulierte der Stuttgarter Gemeinderat mit der Verabschiedung von GRDRs 199/2011. Um dem hohen Bedarf der Eltern an ganztägigen Betreuungsplätzen möglichst rasch, d. h. ohne größere Baumaßnahmen, begegnen zu können, wurden als Interimslösung Schülerhäuser als neues Betreuungsangebot im Schulgebäuden etabliert. Mit der GRDRs 6/2013 wurde das Pädagogische Rahmenkonzept und die Standards von Ganztagsgrundschulen festgelegt. Der notwendige weitere Ausbau von Schülerhäusern und Ganztageschulen war bereits durch die Angebotsveränderung in der GRDRs 664/2018 ersichtlich.

Zur Durchführung der übertragenen Aufgaben ist pädagogisches Personal erforderlich. Die Verwaltung des Jugendamts (der städtischer Träger) muss deshalb ermächtigt werden, im Rahmen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung stehender Finanzmittel und unter Prüfung der Einsatzmöglichkeiten des vorhandenen Personals/der vorhandenen Stellen, das für die Betreuung der Klassen/Gruppen in den Schülerhäusern bzw. Ganztagsgrundschulen notwendige pädagogische Personal ohne Blockierung von Planstellen einstellen zu können bzw. bestehende Arbeitsverträge erhöhen zu können.

Über die formalen Stellenschaffungen wird im Doppelhaushalt 2024/2025 entschieden.

Die Veränderung der Schülerhäuser sieht wie folgt aus:

Für den Ausbau von vier bestehenden Schülerhäuser werden Personalkapazitäten im Umfang von 6,6783 VZÄ (davon 3,02 VZÄ in EG S8b TVöD, 3,6583 VZÄ in EG S8a TVöD) ab sofort benötigt. Demgegenüber stehen Minderbedarfe im Umfang von 1,23 VZÄ in S 8a TVöD. Der sich daraus ergebende Mehrbedarf beläuft sich auf 5,4483 VZÄ (davon 3,0200 VZÄ in EG S8b TVöD, 2,4283 VZÄ in EG S8a TVöD).

Schülerhäuser	Bedarf alt		Bedarf neu	
	Mittagsgruppen bis 14 Uhr	Nachmittagsgruppen bis 17 Uhr	Mittagsgruppen bis 14 Uhr	Nachmittagsgruppen bis 17 Uhr
Kaltental*	1	1	0	0
Zazenhausen	4	7	4	8
Steinbachschule	1	7	1	8
Riedenberg	6	5	3	6
Albschule	2	8	1	8

Österfeldschule*	2	5	0	0
Jakobschule	2	9	1	10
Ameisenberg- schule	3	9	1	9
Summe	21	51	11	49

* Diese Einrichtungen waren gleichzeitig Schülerhäuser und Ganztageschulen. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wurden sie komplett in Ganztageschulen umgewandelt. Die vorhandenen Stellen aus den Schülerhäusern sind für den Betrieb der Ganztageschule notwendig.

Die Veränderung der Ganztageschulen sieht wie folgt aus:

Für den Betrieb bzw. Ausbau von zehn Ganztageschulen werden Personalkapazitäten im Umfang von 25,7697 VZÄ (davon 14,3649 VZÄ in EG S 8b TVöD, 11,4048 VZÄ in EG S 8a TVöD) ab sofort benötigt. Demgegenüber stehen Minderbedarfe im Umfang 0,46 VZÄ in EG S8a TVöD. Der sich daraus ergebende Mehrbedarf beläuft sich auf 25,3097 VZÄ (davon 14,3649 VZÄ in EG S8b TVöD, 10,9448 VZÄ in EG S8a TVöD).

Ganztages- schulen	Bedarf alt		Bedarf neu		geplanter Bedarf bis Endausbau	
	Mittags- gruppen bis 14 Uhr	GTS- Klassen	Mittags- gruppen bis 14 Uhr	GTS- Klas- sen	Mittags- gruppen bis 14 Uhr	GTS- Klassen
Kaltental**	3	3	4	4	4	8
Wolfbusch- schule	4	13	2	15	-	-
Hattenbühl- schule***	5	4	7	10	7	8
Martin-Luther- Schule	11	8	13	8	-	-
Sommerrain- schule	0	8	7	12	12	12
Fasanenhof- schule	2	9	2	11	-	-
Filderschule	8	8	10	8	-	-
Österfeld- schule****	5	9	9	8	7	12
Franz- Schubert Schule	4	8	5	8	-	-
Rosenschule	5	9	5	12	-	-
Stammheim	9	7	6	9	-	-
Schönbuch- schule	5	8	4	8	-	-
Hohewart- schule**	7	3	6	9	5	12
Summe	68	97	80	122	35	52

** für die Grundschule Kaltental und die Hohewartschule müssen trotz einem erhöhten Bedarf an Klassen keine Stellen beantragt werden, da diese bereits über den Endausbau in der GRDRs 846/2020 beantragt wurden.

*** in der Hattenbühlschule hat der tatsächliche Bedarf an GTS-Klassen bereits den geplanten Bedarf des Endausbaus aus der GRDRs 846/2020 überschritten, daher müssen weitere Stellen beantragt werden.

****in der Österfeldschule hat der tatsächliche Bedarf an Mittagsgruppen bereits den geplanten Bedarf des Endausbaus aus der GRDRs 846/2020 überschritten, daher müssen weitere Stellen beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zu Beschlussantragsziffer 4

Die Veränderung bei den Schülerhäusern sieht bis zum Schuljahr 2022/2023 wie folgt aus:

Für die zusätzlichen Personalbedarfe im Umfang von 6,6783 VZÄ in den vier bestehenden Schülerhäusern werden zusätzliche Personalkosten in Höhe von 393.823 EUR jährlich für die Gruppenerweiterung entstehen. Für die Minderbedarfe im Umfang von 1,23 VZÄ entstehen Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von 69.864 EUR jährlich.

Schülerhäuser	Stellen vorhanden	Stellen benötigt	Stellenmehr-/minderbedarf	S 8b	S8a	Jahreskosten
Zazenhausen	15,45	17,18	1,73	0,93	0,8	102.728 €
Steinbachschule	14,07	16,1	2,03	0,51	1,52	117.752 €
Riedenberg	11,9100	13,26	1,35	0,65	0,7	79.800 €
Jakobschule	17,9917	19,56	1,5683	0,93	0,6383	93.543 €
Summe Schaffungen	-	-	6,6783	3,02	3,6583	393.823 €
Albschule	16,26	15,8	-0,46	-	-0,46	-26.128 €
Ameisenbergschule	18,4500	17,68	-0,77	-	-0,77	-43.736 €
Summe Streichungen	-	-	-1,23	-	-1,23	-69.864 €

Die Gegenüberstellung der Kosten und Einsparungen in den Schülerhäusern ergibt im Jahr 2023 einen tatsächlichen Mehraufwand in Höhe 323.959 EUR.

Die Veränderung bei den Ganztageschulen sieht bis zum Schuljahr 2022/2023 wie folgt aus:

Für die zusätzlichen Personalbedarfe im Umfang von 25,7697 VZÄ in den zehn Ganztageschulen werden zusätzliche Personalkosten in Höhe von 1.532.671 EUR jährlich für die Gruppenerweiterung entstehen. Für die Minderbedarfe im Umfang von 0,46 VZÄ entstehen Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von 26.128 EUR jährlich.

Ganztageseschulen	Stellen vorhanden	Stellen benötigt	Stellen- mehr-/min- derbedarf	S 8b	S8a	Jahreskosten
Wolfbusch	26,09	28,67	2,58	1,75	0,83	154.944 €
Hattenbühlschule	18,8	22,32	3,52	1,76	1,76	208.384 €
Martin-Luther-Schule	20,56	21,48	0,92	-	0,92	52.256 €
Sommerrainschule	20,3157	25,36	5,0443	4,8349	0,2094	309.724 €
Fasanenhofschule	17,9	21,34	3,44	1,72	1,72	203.648 €
Filderschule	19,1846	20,1	0,9154	-	0,9154	51.995 €
Österfeldschule	25,36	26,28	0,92	-	0,92	52.256 €
Franz-Schubert-Schule	17,1	17,56	0,46	-	0,46	26.128 €
Rosenschule	19,28	24,44	5,16	2,58	2,58	305.472 €
Stammheim	17,51	20,32	2,81	1,72	1,09	167.864 €
Summe Schaffungen	-	-	25,7697	14,3649	11,4048	1.532.671 €
Schönbuchschule	17,8	17,34	-0,46	-	-0,46	-26.128 €
Summe Streichungen	17,8	17,34	-0,46	-	-0,46	-26.128 €

Die Gegenüberstellung der Kosten und Einsparungen in den Ganztageseschulen ergibt im Jahr 2023 einen tatsächlichen Mehraufwand in Höhe von 1.506.543 EUR.

Die Finanzierung der Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 1.830.502 EUR (323.959 EUR für SH und 1.506.543 EUR für GTS) ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt innerhalb des Personalkostenbudgets des Jugendamts. Erforderlichenfalls soll ein daraus entstehender überplanmäßiger Mittelbedarf aus der Deckungsreserve (Teilplanansatz für Personalaufwand) im Teilhaushalt 900 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen gedeckt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt jedoch im Nachtragshaushaltsplan 2023 eine aktualisierte Personalkostenhochrechnung vorzulegen und die entsprechenden Änderungen im Gesamtpersonalkostenbudget zu veranschlagen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>